



Vertretungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Grundsätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf Unterricht. Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler erwarten, dass ihre Kinder während der Schulzeit entsprechend den rechtlichen Vorschriften sinnvoll und fachgerecht unterrichtet werden.

Ziel des Konzepts

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.

Für das Kollegium muss eine Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit bei der Einteilung von Vertretungsunterricht geschaffen werden.

Ziel dieses Konzepts muss es sein, dass eine Unterrichtsqualität auch bei Vertretungen soweit wie möglich, aber auch entsprechend der haushaltstechnischen Möglichkeiten unserer Schule und unter Berücksichtigung der ohnehin schon vorhandenen Arbeitsbelastung aller Beteiligten erhalten bleibt.

Es sollte so wenig wie möglich Unterricht ausfallen.

Fälle, die Unterrichtsvertretungen verursachen

- Krankheit einer Lehrkraft (kurzfristig, langfristig)
- Fortbildungen, die nicht auf den Nachmittag oder das Wochenende terminiert werden können
- eintägige Exkursionen/ Wandertage einzelner Klassen
- mehrtägige Klassenfahrten von Klassen
- Unterrichtsprojekte mit einzelnen Klassen
- andere schulische Veranstaltungen (Festvorbereitungen, Proben, Projektstage usw.)

Formen von Unterrichtsvertretungen

- sogenannte Ad-hoc-Vertretungen, am selben Tag erstmals anfallender Vertretungsunterricht
- kurzfristig anfallende Vertretungen, die schon am Vortag bekannt gegeben wurden
- langfristig anfallende Vertretungen, die schon einige Tage zuvor bekannt gegeben werden (z.B. Exkursionen, Wandertage, Projektstage)
- Langzeitvertretungen, bei mehr als zweiwöchiger Abwesenheit von Lehrkräften, was z. T. mit längerfristigen Planänderungen verbunden ist

Inhalt des Vertretungsunterrichts

Das zu vertretende Fach wird im Vertretungsplan für die Lehrkraft sichtbar angezeigt.

Vertretungsunterricht sollte in der Regel auch als Fachunterricht und möglichst nach dem Vorgehen und den Vorgaben der zu vertretenden Kollegen gegeben werden.

Ist der Unterricht im Fach nicht möglich, ist die vertretende Lehrkraft angehalten, Grundkenntnisse in einem der selbst zu unterrichtenden Fächer zu vermitteln oder allgemeine Kompetenzen zu stärken oder das Allgemeinwissen zu vertiefen.

Ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen den beteiligten Kolleginnen und Kollegen und den Schülerinnen und Schülern ist unabdingbar.

Um im Vertretungsfall auf die Planungsunterlagen der zu vertretenden Lehrkraft zugreifen zu können, deponiert jeder Kollege den Hefter mit seinen Stoffverteilungsplänen (gelber Hefter) auf dem Lehrertisch seines Stamm-/ Klassenraumes.

Organisatorische Verabredungen

Eine unvorhergesehene Abwesenheit muss am ersten Tag zwischen 06.30 Uhr und 07.00 Uhr gemeldet werden.

Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen zumindest vor Beginn ihres Unterrichts und vor dem Verlassen des Schulgebäudes nach ihrer Unterrichtstätigkeit Einblick in den Stand der Vertretungsplanung.

Unaufschiebbar Fortbildungsveranstaltungen werden terminlich schon mindestens zwei Wochen zuvor mit der planenden Schulleitung abgesprochen werden.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen sind nur in angemessenem Rahmen zur Unterrichtsvertretung heranzuziehen. Sie sind zu Fragen der Belastbarkeit zu Beginn eines jeden Schuljahres anzuhören.

Vorhersehbare Unterrichtsausfälle zu Beginn des Tages oder an dessen Ende werden schon Tage im Voraus bekannt gegeben, damit sich Schüler und Eltern darauf einstellen können. Ein Vermerk im Hausaufgabenheft der Schüler ist vorzunehmen.

Grundsätze bei der Planung des Vertretungsunterrichts

Die Vertretung von Unterrichtsstunden sollte gleichmäßig unter Berücksichtigung von Schwerbehinderung und verkürzter Arbeitszeit auf das Lehrerkollegium aufgeteilt werden.

Da von der Schulleitung bei der jährlichen Planung angestrebt wird, möglichst wenige Springstunden einzuplanen, kann es gelegentlich vorkommen, dass vereinzelt Lehrkräfte vor ihrem regulären Unterrichtsbeginn oder nach ihrem Unterrichtsschluss zum Vertretungsunterricht herangezogen werden müssen.

Vertretungsunterricht sollte in der Regel von Lehrkräften erteilt werden, die

- auch andere Fächer in der Klasse unterrichten und somit die Lerngruppe kennen
- das zu unterrichtende Fach in anderen Klassen oder Jahrgangsstufen unterrichten
- dazu beitragen, dass vor allem bei Langzeitvertretungen möglichst nicht mehr als zwei Lehrkräfte den Unterricht in einem Fach verantworten
- vorrangig im Bereich der Klassenstufen 1 bis 3 oder 4 bis 6 tätig sind.

Prioritätenliste bei der Besetzung von Vertretungsstunden

- Vertretungen im Primarstufenbereich haben Vorrang gegenüber Vertretungen im Sekundarstufenbereich

- Stunden, die zur Reserve ausgewiesen wurden, werden zur Vertretung verwandt.
- Stunden für Arbeitsgemeinschaften fallen vor allem bei Langzeitvertretungen weg.
- Eine Lehrkraft vertritt, wenn der eigene Unterricht durch Abwesenheit der eigentlich zu unterrichtenden Klasse entfällt.
- Der Förderunterricht entfällt.
- Mehrarbeit wird angeordnet. (Verfügungsstunden)
- Teilungsunterricht fällt weg.
- Unterricht in der 6. Stunde wird in den Klassen 7 bis 10 nicht erteilt, um im Bereich der Klassen 1 bis 6 vertreten zu können.
- Maßnahmen wie das Aufteilen einer Klasse auf andere Klassen, die stundenweise Zusammenlegung von Klassen werden nur im absoluten Ausnahmefall ergriffen.
- Klassen werden auf andere Klassen aufgeteilt.

Weitere Regelungen

- Unzulässig ist der Tausch oder das Verlegen des Vertretungsunterrichts ohne Absprache mit der Schulleitung.
- Es gilt das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben.
- Für die vertretende Lehrkraft besteht Informationspflicht. D.h. sie informiert sich über den bereits behandelten Lernstoff. Entsprechend dem Stoffverteilungsplan wird weiter gearbeitet.

Mögliche Organisationsformen

Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen können folgende Organisationsformen angewandt werden:

- Auflösung von Doppelbesetzungen,
- Aufteilen von Klassen auf andere Klassen,
- stundenweise Zusammenlegung bei kleinen Klassen,
- Unterrichtsverlagerung einzelner Kollegen, um Unterrichtsausfall auf Randstunden zu beschränken - Vermeidung von Freistunden für Schüler aller Klassenstufen,
- angeordnete Mehrarbeit.

Bei längerfristigen Vertretungsfällen wird der Bedarf für eine Vertretungslehrkraft beim Landesschulamt Regionalstelle Frankfurt Oder angezeigt und über das Vertretungsbudget beantragt.

Als letztes Mittel zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes bleibt das tageweise zu Hause lassen einer Klasse. Dies wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt (im Einzelfall werden Kinder der betroffenen Klasse in der Schule betreut).

Das vorliegende Vertretungskonzept wurde auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes vom 06.07.2009 aktualisiert. Das vorliegende Konzept wurde am 13.01.2020 von der Lehrerkonferenz und am 29.01.2020 von der Schulkonferenz beschlossen.